

Vereinbarung über die Aufsichtspflicht und Einverständniserklärung für den Besuch einer Einrichtung der Gemeinde Dörverden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
--------------------------	-------------------------

Vereinbarung über die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals der Einrichtung beginnt, wenn das Kind nach Beginn der vereinbarten Betreuungszeit bei einer pädagogischen Fachkraft abgegeben wird. Sie endet, wenn das Kind zur Abholung zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit an einen Abholberechtigten übergeben wurde unabhängig davon, ob sich die/der Abholberechtigte und das Kind weiterhin in der Einrichtung oder auf dem Einrichtungsgelände aufhalten. Für die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Einrichtung ist die/der Abholberechtigte verantwortlich.

Abholberechtigt sind zusätzlich zu den Sorgeberechtigten folgende Personen:

Name, Vorname	Anschrift	Telefon

Das Kind darf am Ende der vereinbarten Betreuungszeit den Heimweg allein antreten.

Erklärung zur ärztlichen Impfberatung

Für das Kind wurde eine ärztliche Impfberatung durchgeführt (Bitte Nachweis beifügen). Bedenken Sie bitte, dass im Falle des fehlenden Nachweises eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt (§ 34 Abs. 10a Satz 2 Infektionsschutzgesetz).

Erklärung zum Infektionsschutzgesetz

Der Erhalt des Informationsblattes „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“ wird bestätigt. Von dem Inhalt habe ich Kenntnis genommen.

Erklärung zu Erkrankungen des Kindes

(z. B. Allergien, Intoleranzen, andere Unverträglichkeiten)

Bitte ausfüllen

Informationen zur Verabreichung von Medikamenten

Medikamente werden in der Einrichtung nicht verabreicht. Eine Ausnahme bilden chronisch erkrankte Kinder. Hierfür ist eine ärztliche Anordnung erforderlich.

Einverständniserklärungen

Mit der Aufnahme des Kindes untersteht es dem Hausrecht der Einrichtungsleitung. Während des Einrichtungsbesuches finden zudem verschiedene Aktivitäten, Aktionen und Informationsaustausche statt, für die ein gesondertes Einverständnis erforderlich ist.

Das Einverständnis wird wie folgt erklärt (Bitte ankreuzen):

Erkundungsgänge, Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Foto-, Film- und Tonaufnahmen (z. B. für die Dokumentation, Fotokalender, Aushang, Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsarbeit)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Weitergabe von Adressen, Telefonnummern innerhalb der Elternschaft	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Datenweitergabe an das Gesundheitsamt für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen (Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Austausch mit anderen Institutionen (z. B. vorschulische Einrichtungen, Grundschule, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ärzte und Therapeuten)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Durch die nachstehende/n Unterschrift/en wird bestätigt, die vorstehenden Informationen gelesen und verstanden sowie die Erklärungen und Angaben jederzeit widerruflich für das genannte Kind abgegeben zu haben.

Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Leitung der Einrichtung oder die Gemeinde Dörverden, Rathaus, Große Str. 80, 27313 Dörverden, Internet: www.doerverden.de.